# Welche Unterlagen muss ich dem Rechtsschutzantrag beigefügen?

Übersenden Sie die Unterlagen bitte nicht im Original, sondern nur in Kopie oder als PDF-Datei. Damit soll sowohl das Risiko des Verlustes von Unterlagen auf dem Postweg vermieden werden, als auch eine zügige Bearbeitung auch bei einer ggf. erforderlichen Vorlage von Unterlagen bei Gericht ermöglicht werden.

Auf unserer Homepage (www.vbob.de) finden Sie unter Service/Rechtsschutz eine Auflistung (Checklisten) der für die Prüfung der Rechtsschutzgewährung durch die Bundesleitung und für die dbb Dienstleistungszentren erforderlichen Unterlagen und Informationen, dargestellt im Zusammenhang mit den am häufigsten in den Dienstleistungszentren auftretenden Rechtsgebieten.

### vbob - Gewerkschaft Bundesbeschäftigte

Bundesgeschäftsstelle Dreizehnmorgenweg 36 • 53175 Bonn Telefon +49 (0) 228 9579653 Telefax +49 (0) 228 9579654

Haupstadtbüro
Friedrichstraße 169 • 10117 Berlin
Telefon +49 (0) 30 40816900
Telefax +49 (0) 30 40816930

Redaktion: Gabriele Ruppert Layout: Gabriele Ruppert, DEKU-Werbung GbR Satz und Druck: DEKU-Werbung GbR Fotos: © juanjo - stock.adobe.com

#### Welche Fristen muss ich beachten?

Wichtig ist, dass bei laufenden Fristen der Rechtsschutzantrag so frühzeitig und inhaltlich vollständig gestellt werden muss, dass die Prüfung der Rechtsschutzgewährung, die Weitergabe an die dbb Dienstleistungszentren sowie der dortige Eintritt in das Verfahren innerhalb der laufenden Frist geordnet erfolgen kann.

Der vbob hat folgende Terminvorgaben für das Vorliegen der notwendigen Unterlagen

- 7 Arbeitstage vor Fristablauf bei einem Widerspruch auf der Verwaltungsebene
- 7 Arbeitstage vor Ablauf der Klagefrist bei einer Kündigungsschutzklage vor dem Arbeitsgericht
- 7 Arbeitstage vor Fristablauf bei einer Entfristungsklage
- 7 Arbeitstage vor Fristablauf im Konkurrentenstreitverfahren vor dem Verwaltungsgericht
- 10 Arbeitstage vor Fristablauf bei Klagen vor dem Verwaltungsgericht oder dem Sozialgericht
- 10 Arbeitstage vor Fristablauf bei sonstigen Klagen (außer Kündigungsschutzklagen) vor dem Arbeitsgericht
- 10 Arbeitstage vor Fristablauf bei Ausschlussfristen

### Wie arbeiten die Dienstleistungszentren des dbb beamtenbund und tarifunion?

Nach dem Eingang der Rechtsschutzunterlagen nimmt das zuständige dbb Dienstleistungszentrum Kontakt mit Ihnen auf.

In der Regel erfolgt eine Eingangsbestätigung und fehlende Unterlagen werden angefordert. Dann beginnt die mündliche oder schriftliche Beratung. Sofern der Rechtsschutzfall in einen Verfahrensrechtsschutz mündet, werden die einzelnen Verfahrensabschnitte mit Ihnen abgestimmt. Von sämtlichen Schriftstücken in Ihrer Angelegenheit erhalten Sie Kopien für Ihre Unterlagen, sodass Sie jederzeit über den aktuellen Stand des Verfahrens informiert sind.

Die hier dargestellten Hinweise zum gewerkschaftlichen Rechtsschutz können nur einen groben Überblick über Art, Inhalt und Umfang der Rechtsschutzdurchführung durch die dbb Dienstleistungszentren geben. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem Zusammenspiel der dbb-Satzung und der dbb Rahmenrechtschutzordnung in der jeweils gültigen Fassung. Diese finden Sie auf der dbb Homepage (www.dbb.de).



# Der richtige Weg zum vbob Rechtsschutz



bob.d

### Kompetent beraten mit dem vbob!

Der vbob ist für Sie da, wenn Sie Hilfe benötigen. Wir stehen an Ihrer Seite und unterstützen Sie in Ihren Anliegen von A, wie z.B. Abordnungen, über Konkurrentenstreitigkeiten bis Z, wie z.B. Zusatzversorgung. Dafür stehen Ihnen neben unserer Bundesleitung und den Mitgliedern des Bundesvorstandes die Fachanwälte der Dienstleistungszentren unseres Dachverbandes dbb beamtenbund und tarifunion in Hamburg, Berlin, Bonn, Mannheim und Nürnberg als Ansprechpersonen zur Verfügung.

# Der richtige Weg zum vbob Rechtsschutz

Rechtsschutz im Rahmen unserer Rechtsschutzordnung vom 10. Mai 2019 bedeutet Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz.

Beratungsrechtsschutz bedeutet, der vbob erteilt Ihnen mündliche oder schriftlich Auskünfte.

Im Verfahrensrechtsschutz vertritt der vbob bzw. eines der dbb Dienstleistungszentren Sie rechtlich in einem gerichtlichen Verfahren.

### Wie weit geht der Rechtsschutz?

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz umfasst damit sämtliche dienst- und arbeitsrechtlichen Fragen. Darunter fallen auch Tätigkeiten in den Funktionen als Mitglied eines Personal- oder Betriebsrates, einer Jugend- oder Ausbildungsvertretung, als Frauenbeauftragte / Gleichstellungsbeauftragte oder als Vertrauensperson für Schwerbehinderte. Er umfasst auch Rechtsprobleme des Sozialrechts, soweit diese unmittelbare Auswirkungen auf das Arbeits- oder Dienstrecht haben, wie z. B. Fragen um die Feststellung des Grades der Behinderung oder Fragen im Zusammenhang mit Unfällen auf dem unmittelbaren Weg von oder zur Arbeitsstätte und ähnliches mehr.

In Disziplinar- und Strafverfahren sowie in Ordnungswidrigkeitsverfahren wird Rechtsschutz gewährt, es sei denn, dass es sich um ein vorsätzlich begangenes Delikt handelt.

#### Wann wird Rechtsschutz gewährt?

Über den Antrag auf Rechtsschutz entscheidet die Bundesleitung. Der Verfahrensrechtsschutz wird für jede Instanz gesondert bewilligt.

Beauftragungen von und der Abschluss von Honorarvereinbarungen mit externen Anwälten können nur mit <u>vorheriger</u> Zustimmung der Bundesleitung erfolgen. Ohne die vorherige Zustimmung der Bundesleitung können entstehende Kosten gegenüber dem vbob nicht abgerechnet werden.

Verfahrensrechtsschutz wird nur dann gewährt, wenn der konkrete Rechtsschutzfall erst nach Erwerb der Mitgliedschaft entstanden und nach der Rahmenrechtsschutzordnung des dbb zulässig ist. Maßgeblich für die Gewährung des berufsbezogenen Verfahrensrechtsschutzes ist eine hinreichende Aussicht auf Erfolg des Rechtsschutzfalles. Nach einer juristischen Einschätzung muss also tendenziell davon ausgegangen werden können, dass

der Rechtsschutz erfolgreich geführt, also die Klage gewonnen werden kann.

Der vbob behält sich vor, Rechtsschutzfälle abzulehnen, die den gewerkschaftspolitischen Bestrebungen zuwider laufen.

Der Rechtsschutz ist subsidiär. Das bedeutet, wenn Sie Ihr Rechtsschutzrisiko bereits anderweitig privat abgesichert haben oder wenn Ihr Dienstherr oder Arbeitgeber ausnahmsweise im Rahmen der dienstrechtlichen Fürsorgepflicht Rechtsschutz gewährt, kann der vbob Sie im Ausnahmefall darauf verweisen, diesen vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Rechtsschutz wird für Verfahren nach deutschem Recht und vor deutschen Gerichten gewährt.

#### Wer übernimmt die Kosten?

Die Rechtsberatung erfolgt kostenlos. Bei Verfahrensrechtsschutz werden grundsätzlich nur die Kosten der notwendigen Rechtsverfolgung erstattet. Von den Kosten des Verfahrensrechtsschutzes müssten Sie 10 v.H. der entstandenen Kosten selbst tragen.

Wenn Sie vor Ablauf von drei Jahren nach erfolgter Rechtsschutzgewährung aus dem vbob ausscheiden, sind die entstandenen Kosten des Verfahrensrechtsschutzes von Ihnen zu erstatten.

## Was muss ich tun, um Rechtsschutz zu erhalten?

Sie benötigen Rechtsschutz? Dann fordern Sie bitte unter

#### rechtsschutz@vbob.de

das erforderliche Rechtsschutzformular an. Senden Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben samt Unterlagen (in Kopie), nach Möglichkeit mit einem kurzem Votum der jeweiligen Fachgruppe und einer vollständigen Sachverhaltsschilderung per Mail an rechtsschutz@vbob.de. Vermeiden Sie dabei bitte aus datenschutzrechtlichen Gründen die Verwendung der dienstlichen Mailaccounts.

Bei Übersendung auf postalischem Weg - beachten Sie hierbei bitte die auf der Rückseite aufgeführten Fristen - senden Sie das Rechtsschutzformular und die Unterlagen an das jeweils zuständige vbob Büro

Zuständig für Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Nordhrein-Westfalen, Bayern

vbob Rechtsschutz Bundesgeschäftsstelle Dreizehnmorgenweg 36 53175 Bonn

Zuständig für Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen

vbob Rechtsschutz Hauptstadtbüro Friedrichstraße 169 10117 Berlin